

LEITERPRÜFUNG

WIR SIND IHR PARTNER

Ein Steiggerät muss je nach Betriebsverhältnissen und Beanspruchung bzw. Frequentierung unterschiedlich oft überprüft werden. **Dies ist nicht nur generell zu empfehlen, sondern auch gesetzlich in der Betriebssicherheitsverordnung vorgeschrieben.** Ein Steiggerät gewährleistet nur dann die gewünschte Sicherheit, wenn es in einem absolut funktionstüchtigen Zustand ist.

Entsprechend der gültigen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie der Handlungsanleitung DGUV Information 208 - 016 (vorher BGI 694) für den Umgang mit Leitern und Tritten und der DGUV Information 201 - 011 (vorher BGI 663) für den Umgang mit Gerüsten müssen diese Steiggeräte regelmäßig durch eine befähigte Person auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.

Nutzen Sie unseren Service.

Welche Leistungen beinhaltet eine Prüfung?

- > sachkundiger Fachberater für Leiterprüfungen
- > Die Prüfung findet in Ihrem Betrieb statt.
- > Überprüfung Ihrer Leitern, Tritte und Fahrgerüste auf ordnungsgemäßen Zustand entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (alle Fabrikate).
- > Erstellung der erforderlichen Prüfdokumentation sowie Aufbringen von Prüfplaketten bei einwandfreien Leitern, Tritten und Gerüsten.
- > Auf Wunsch erhalten Sie die Prüfdokumentation auch in elektronisch gespeicherter Form (PDF-Format).
- > Übernahme der Bestellung für Ersatzbeschaffungen.

Lassen Sie sich beraten.

Tel. 07034 122-562

leiterpruefung@zweygart.de

